

Ökolumne 09/14

Nitratbelastung

von Ulrich Brehme

In einigen Regionen in Norddeutschland steigt der Nitratgehalt im Grundwasser seit 2006 immer weiter an. Das ist gesundheitsgefährdend, besonders für Kinder. Kinder, die dieses Wasser trinken, können lebensgefährliche „Blausucht“ bekommen, einen Sauerstoffmangel im Blut. Bei Erwachsenen trägt zu viel Nitrat im Trinkwasser zum Krebsrisiko bei.

Aber es gibt auch weitere Risiken im Grundwasser. Neben Nitrat als Folge von Düngung stellen die Experten mittlerweile auch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln sowie von Tierarzneimitteln im Grundwasser fest. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegt bei 50 mg Nitrat pro Liter Wasser. 60% des Grundwassers in Niedersachsen sind stark mit Nitrat belastet. Mehr als die Hälfte der anfallenden Gülle muß in andere Landesteile verbracht werden. Über Güllbörsen wird nach Flächen gesucht, die noch Nährstoffe gebrauchen können.

Auch in NRW oder Bayern gelingt die Trinkwasserversorgung nur noch, in dem über zusätzliche tiefe Brunnen das Rohwasser mit Wasser aus anderen Gegenden verdünnt wird.

Vor 30 Jahren waren steigende Nitratgehalte ein großes Problem. Damals wurde massiv Stickstoff auf die Äcker gekippt. Inzwischen hat man gelernt, durch gezielte Düngung Nitrat einzusparen. In vielen Regionen hat es seit 2006 einen massiven Zubau von Biogasanlagen gegeben, vor allem in Regionen mit intensiver Tierhaltung. Mit dem Güllebonus bezuschusste die Bundesregierung die Verwendung von Gülle in einer Biogasanlage. Das hat zu einer Konzentration von Biogasanlagen in Regionen mit vielen Ställen geführt. Die Gärreste, die in Biogasanlagen entstehen, bringen die Landwirte zusätzlich zur Gülle aus den Ställen aufs Feld aus. Das führt zu einer massiven Überdüngung, die die Nitrat-Werte im Grundwasser weiter ansteigen lässt.

Etwa 70.000 Euro kostet es, wenn Gärreste aus einer 500 Kilowatt-Anlage über viele Kilometer abtransportiert werden müssen.

Deutschland setzt die EU-Nitratrichtlinie nicht richtig um. Im Grunde wäre es überhaupt nicht schwer, die von der EU geforderte „Hoftorbilanz“ einzuführen, denn wir hatten sie bis vor wenigen Jahren. Im Jahr 2007 wurde dieses wichtige Instrument abgeschafft. Damit erfasst jeder Hof, ob die Pflanzen auf dem Feld den ausgebrachten Dünger vollständig aufnehmen. Nun soll diese Verordnung für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz ab 2018 wieder eingeführt werden.

Lange sträubte sich die Bundesregierung gegen die notwendigen Änderungen der Düngeverordnung. Ende August gab nun Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) seinen Verordnungsentwurf in die Diskussion. Die Bundesregierung muß der EU-Kommission gegenüber eine Stellungnahme zum Vertragsverletzungsverfahren nach Brüssel abgeben. Noch Anfang 2014 hatte das Bundesagrarministerium eine solche Vorschrift abgelehnt. Der Bauernverband ist gegen eine solche Änderung.

Für Agrarflächen, die eine bestimmte Neigung haben, sollen strengere Regeln gelten, damit die Gülle nicht weggeschwemmt wird. Die EU fordert ein Totalverbot der Düngung ab einer Hangneigung von 15%. Das lehnt die Bundesregierung wegen des Weinbaus und von Bergweiden an Hängen ab. Die Nitratbelastung im Grundwasser wird so auch weiterhin ein kritisches Thema bleiben.